



13.01.2019

15.486 Parlamentarische Initiative Amstutz Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen

Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

Referenz/Aktenzeichen: S025-0780

1 Einführung

Die parlamentarische Initiative 15.486 betreffend Feldschiessen und historische Schiessen wurde von Nationalrat Adrian Amstutz am 24. September 2015 im Nationalrat eingereicht. Sie verlangt, das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) so zu ändern, dass der Bund Sanierungen von Altlasten weiterhin unterstützt, auch wenn nach dem 31. Dezember 2020 in den Boden geschossen wird, sofern es sich um Orte handelt, an denen jährlich höchstens ein Schiessanlass stattfindet (Feldschiessen und historische Schiessanlässe).

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) gab der parlamentarischen Initiative am 7. November 2016 mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge. Die ständerätliche Schwesterkommission (UREK-S) stimmte diesem Beschluss am 19. Januar 2017 mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Um die Initiative umzusetzen, hat die UREK-N an ihren Sitzungen vom 10. April und 19. Juni 2018 einen Vorentwurf erarbeitet, den sie in die Vernehmlassung schickt. Die Mehrheit schlägt vor, die Frist vom 31. Dezember 2020 zu streichen, wenn nur noch Abfälle von einer jährlich stattfindenden Schiessveranstaltung, sei es Feldschiessen oder historisches Schiessen, auf dem Standort deponiert werden. Dabei ist die Voraussetzung die, dass die Schiessveranstaltung vor 2020 regelmässig am gleichen Ort organisiert wurde. Darüber hinaus schlägt die Mehrheit vor, zusätzlich VASA-Entschädigungen für die Einrichtung von Kugelfängen bei historischen Schiessen zu gewähren.

Die Minderheit lehnt die Vorlage ab. Die Minderheit 1 fordert, dass die Frist für die genannten Schiessen nicht gestrichen, sondern bis 2028 verlängert wird. Die Minderheit 2 will die Ausnahme nur auf historische Schiessen begrenzen.

Die Vernehmlassung hat zunächst vom 3. Juli bis 24. Oktober 2018 stattgefunden und wurde an 76 Teilnehmer verschickt. Gewisse Kantone haben eine Verlängerung der Frist beantragt, welche bis zum 30. November 2018 gewährt wurde.

2 Ergebnisse der Vernehmlassung

2.1 Eingegangene Stellungnahmen

Insgesamt wurden 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen. Es gingen insgesamt 63 Stellungnahmen ein, wovon 35 der 76 Adressaten der Vernehmlassung antworteten und 28 Stellungnahmen zusätzlich eingingen. Die Rücklaufquote bezogen auf die angeschriebenen 76 Teilnehmer/innen beträgt 46%.

Es werden im Rahmen dieses Berichts alle eingegangenen Stellungnahmen - ob adressiert oder nicht - berücksichtigt:

Teilnehmer/innen an der Vernehmlassung	Eingeladen	davon eingegangen	zusätzlich eingegangen	total
Kantone	26	26	0	26
Konferenzen	1	0	1	1
Politische Dateien (Bund)	13	5	0	5
Politische Dateien (Kantone)	0	0	1	1
Gesamtschweizerische Dachverbände	12	2	1	3
Branchenverbände	19	1	0	1
Umweltorganisationen	5	1	0	1
Schützen ¹	0	0	25	25
Gesamt	76	35	28	63

¹ 17 kantonale Schützenverbände, sowie weitere zwei historische Schiessverbände und sechs Schützenvereine.

Alle 26 Kantone antworteten. Eine Regierungskonferenz (RK MFZ) nahm Stellung. Fünf der in der Bundesversammlung vertretenen Parteien (SVP, SP, FDP, CVP, Grüne) antworteten und ferner eine kantonale Partei (UDC Neuchâtel). Von den zwölf schweizweiten Dachverbänden antworteten der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Schützenverband (SSV, die Stellungnahme des SSV wird im Rahmen des vorliegenden Berichts der Gruppe der Verbände und nicht den Schützen zugerechnet). Von den 19 Branchenverbänden antworteten der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) und der Centre patronal (CP). Von den 5 Umweltorganisationen antwortete ebenfalls eine Organisation (ECO SWISS).

Bei diesen Antworten verzichteten vier Kantone (BS, GL, GR und ZH) und drei Verbände (ECO SWISS, Schweizer Städteverband und SIA) auf eine Stellungnahme, da sie nicht direkt betroffen sind.

2.2 Inhalte der Stellungnahmen

2.2.1 Übersicht zu den Stellungnahmen

Ergebnisse	Nicht Eintreten	Mehrheit	Minderheit 1	Minderheit 2	Verzicht auf Stellungnahme
Kantone	13	7	1	1	4
Kantone in %	50.0%	26.9%	3.8%	3.8%	15.4%
RK MZF		1			
Parteien (Bund)	2	3	0	0	0
Partei (Kanton)		1			
Verbände	0	2	0	0	3
Schützen ¹	0	25	0	0	0

¹ 17 kantonale Schützenverbände, sowie weitere zwei historische Schiessverbände und sechs Schützenvereine.

Bei den Kantonen stösst der Mehrheitsvorschlag überwiegend auf Ablehnung (13 ablehnende gegenüber 7 der Mehrheit zustimmenden Kantone und jeweils einem der Minderheit 1 und einem der Minderheit 2 zustimmenden Kantone). Ein Kanton möchte die Notwendigkeit grundsätzlich noch prüfen und weitere vier Kantone verzichten auf eine Stellungnahme. Im Kanton Basel-Stadt finden keine Schiessen mehr statt, die Kantone Glarus und Graubünden haben bereits alle noch betriebenen Schiessanlagen modernisiert, resp. saniert und im Kanton Zürich finden ausserhalb von umgerüsteten Anlagen keine Schiessanlässe mehr statt.

Die Kantone Basel-Landschaft, Uri und Zug sehen Spannungen zwischen dem Umweltschutz und der Tradition und haben trotz Zustimmung Bedenken betreffend die Vereinbarkeit des Vorschlags mit der Eidgenössischen Verfassung (Vorsorgeprinzip sowie Verursacherprinzip). Der Kanton Basel-Landschaft hat darüber hinaus Bedenken hinsichtlich der Gleichbehandlung.

Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) stimmt dem Mehrheitsvorschlag zu.

Von den fünf Stellung nehmenden und in der Bundesversammlung vertretenen Parteien befürworten drei Parteien den Mehrheitsvorschlag und zwei Parteien lehnen ihn ab. Ferner unterstützt die UDC Neuchâtel als kantonale Partei den Mehrheitsvorschlag.

Von den fünf teilnehmenden Verbänden befürworten zwei Verbände den Mehrheitsvorschlag und drei Verbände verzichten auf eine Stellungnahme, weil sie nicht betroffen sind.

Von den Schützen (kantonale Schützenverbände und einzelne Schützenvereine) befürworten alle 25 Teilnehmenden den Mehrheitsvorschlag.

2.2.2 Detaillierte Einschätzung

Vorschlag der Mehrheit

Den Mehrheitsvorschlag unterstützen insgesamt:

- 7 Kantone (BE, BL, OW, SZ, UR, TI und ZG)
- 1 Regierungskonferenz (RK MZF)
- 3 Parteien auf Bundesebene (CVP, FDP und SVP)
- 1 Partei auf kantonaler Ebene (UDC NE)
- 2 Verbände (CP und SSV)
- Alle 25 Teilnehmer der Schützen (kantonale Verbände und Vereine)

Der Kanton Schwyz, die Parteien CVP und FDP sowie die Konferenz RK MZF, der Verband SSV und alle 25 teilnehmenden Schützenvertreter heben die Wichtigkeit der Vorlage aufgrund der Tradition hervor. Die Schützen betonen zudem die finanziellen und rechtlichen Hürden zur Weiterführung dieser Schiessveranstaltungen.

Bei den Unterstützern des Mehrheitsvorschlages gibt es teilweise Vorbehalte und Wünsche, konkrete Ergänzungen zu formulieren:

Der Kanton Basel-Landschaft möchte eine Änderung von Ziffer 2, indem das Feldschiessen von der Ausnahme ausgeklammert wird und dafür möglicherweise eine Verlängerung der Übergangsfrist für Feldschiessen eingeführt wird.

Die Kantone Basel-Landschaft, Tessin und Schwyz betonen, dass das Feldschiessen in aller Regel bereits auf stationären Schiessanlagen stattfindet. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt daher eine Lösung, bei der Feldschiessen auf Schiessanlagen konzentriert werden.

Der SSV und alle 25 weiteren Schützenvertreter sowie der Kanton Obwalden wünschen eine Präzisierung des Begriffs «historische Schiessen», - seitens der Schützen einerseits, um den Begriff auch auf Erinnerungsschiessen anzuwenden, zum anderen, um die Standorte zu konkretisieren (z.B. unter Bezugnahme auf die offizielle Liste des SSV).

Der Kanton Obwalden sieht neben der wichtigen Tradition aber auch, dass Schiessstandorte nach dem USG früher oder später saniert werden müssen. Die Partei CVP ist ausdrücklich gegen eine Aufhebung der Sanierungspflicht und es sollen zumutbare Umweltschutzmassnahmen ergriffen werden. Die Betrachtung der Standortbelastung soll nicht vernachlässigt werden. Der Kanton Bern geht ebenso davon aus, dass Möglichkeiten genutzt werden, um Bodenbelastungen zu minimieren.

Die Kantone Obwalden und Schwyz sowie die Partei FDP sind auch für c^{bis}, um weitere Belastungen zu verhindern. Ferner möchten alle 25 teilnehmenden Schützenvertreter, zwei Kantone (Basel-Landschaft und Bern), eine Konferenz (RK MZF) und ein Verband (SSV), dass c^{bis} auch für das Feldschiessen gelten soll.

Der Kanton Tessin sieht trotz Zustimmung das Problem einer Verschlechterung des Boden- und Gewässerschutzes und die Verkomplizierung des administrativen Prozesses. Die Partei FDP appelliert an eine pragmatische Umsetzung. Ein zu aufwändiger Umsetzungs- oder Kontrollprozess und eine Ausdehnung der Unterstützung sind zu vermeiden.

Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) betont, dass die Vorlage wichtig ist, damit genug Kapazität an Schiessständen für das Feldschiessen verfügbar ist.

Der Verband CP sieht nicht viele Anlässe betroffen und damit komme es vermutlich zu keinen grossen Sanierungskosten.

Vorschlag der Minderheit

Den Minderheitenvorschlag (**Nichteintreten**) unterstützen insgesamt:

- 13 Kantone (AG, AI, AR, GE, JU, LU, NE, NW, SG, SH, TG, VD, VS)
- 2 Parteien (SP, Grüne)

Bei den Unterstützern des Minderheitenvorschlages gibt es teilweise Anmerkungen und Wünsche, konkrete Ergänzungen zu formulieren:

Die Kantone Aargau und Nidwalden äussern Verständnis für die Tradition.

Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Genf, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau sowie die Parteien SP und Grüne sehen einen Widerspruch gegenüber den Grundsätzen des Umweltschutzgesetzes, insbesondere dem Vorsorgeprinzip und Verursacherprinzip.

Die Kantone Appenzell Innerrhoden, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Thurgau und Wallis erachten neue Belastungen als nicht zulässig, insbesondere, weil sie mit dem heutigen Stand der Technik vermeidbar sind. Die Kantone Aargau, Waadt und Wallis sehen in der Vorlage eine Verschlechterung beim Umwelt-, Boden- und Gewässerschutz.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden findet, dass eine zeitnahe und abschliessende Sanierung der Schiessanlagen sowohl aus ökologischen wie auch aus finanziellen Gründen sinnvoll ist und dass eine Gesetzesänderung weitere finanzielle Auswirkungen in unbekannter Höhe sowohl auf den kantonalen Abfallfonds, als auch auf den VASA-Fonds des Bundes hat.

Die Kantone Nidwalden und Schaffhausen sowie die Partei Grüne betonen, dass die Periodizität (jährlich) nichts über die tatsächliche Stärke der Belastung aussagt (verglichen mit einer normalen Schiessanlage).

Der Kanton Waadt ist für c^{bis}, damit Umweltschäden vermindert werden können. Der Kanton Neuenburg erachtet weitere Belastungen als nicht zulässig, ist ebenfalls für c^{bis} und findet, dass eine Gleichbehandlung gewährleistet ist, da es sich nur um eine einmal pro Jahr stattfindende Veranstaltungen handelt. Der Kanton Aargau ist für c^{bis}, weil KFS praktikierbar sind und durch die Finanzierung die Pflicht zur Installation unterstützt wird. Der Kanton Aargau beantragt eine Änderung von c^{bis}: geeignete Schutzmassnahmen wie künstliche Kugelfangsysteme bei historischen Schiessen, Feldschiessen und Schiessanlässen ausserhalb von Schiessanlagen.

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Genf, Nidwalden und Thurgau sehen in c^{bis} hingegen eine Ungleichbehandlung und der Kanton Aargau sieht ebenfalls, dass die Vorlage gegenüber Schützen, welche (schon länger) nicht mehr in den Boden schiessen, unfair ist. Die Kantone St.Gallen, Wallis und Thurgau betonen ferner, dass c^{bis} nicht der Idee der VASA entspricht.

Der Kanton Nidwalden will den Begriff «historische Schiessen» genauer definiert wissen.

Der Kanton Schaffhausen will den Stichtag in die Vergangenheit (31.12.2017) setzen, damit nur in der Vergangenheit regelmässig stattfindende Veranstaltungen profitieren können.

Die Kantone St.Gallen und Wallis sowie die Parteien SP und Grüne betonen, dass die Vorlage einen höheren administrativen Aufwand zur Folge hat. Der Kanton St.Gallen wünscht zudem, dass im Falle einer Umsetzung diese vollzugstauglich sein soll und in diesem Fall c^{bis} und Schiessanlässe, welche bereits mit KFS stattfinden, explizit ausgenommen werden sollen.

Der Kanton Luzern erachtet eine Änderung des USG aus boden- und lärmrechtlicher Sicht als problematisch. Der Kanton Jura ist der Auffassung, dass zum Wohle der Umwelt auf das historische Schiessen verzichtet werden sollte, falls die Tradition keine KFS zulässt.

Die Kantone Aargau und St. Gallen stellen fest, dass Feldschiessen in aller Regel in Schiessanlagen stattfinden. Im Kanton St. Gallen findet auch das historische Schiessen mehrheitlich in Anlagen statt. Der Kanton Jura ist der Auffassung, dass das Feldschiessen in Anlagen mit KFS stattfinden soll.

Vorschlag der Minderheit 1

Den Minderheitenvorschlag 1 (**Fristerstreckung bis 2028**) unterstützt der Kanton Solothurn.

Mit dieser Option bleibt laut Kanton Solothurn genug Zeit, um eine gute Lösung zu finden. Einerseits sollen die Verursacher die Kosten der Sanierung übernehmen und andererseits könnten die Vereine ohne eine solche Frist durch die zukünftige zusätzliche Belastung bei inzwischen steigenden Kosten die Massnahmen nicht finanzieren. Der Kanton Solothurn ist dafür, dass c^{bis} auch für Feldschiessen gilt.

Der Kanton Waadt und die Parteien SP und Grüne sind nur dafür, falls das Parlament der Vorlage zustimmt und auch dann nur für historische Schiessen.

Vorschlag der Minderheit 2

Den Minderheitenvorschlag 2 (**Ausnahme nur für bezeichnete historische Schiessen**) unterstützt der Kanton Freiburg.

Der Kanton Freiburg plädiert für die Bedingung, dass Veranstaltungen nur dann stattfinden, wenn keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind, d.h. geeignete Kugelfänge eingebaut werden. Wichtige Traditionen benötigen aber eine Ausnahmeregelung, da KFS bei historischen Schiessen schwierig einzusetzen sind (Topographie, Zugang) und sie erschweren den Organisatoren die Durchführung.

Allerdings sollten Feldschiessen auf Anlagen mit KFS durchgeführt werden, da diese Massnahmen für alle tragbar sind.

2.2.3 Andere Bemerkungen

Neue Vorschläge/Anträge:

- Der Kanton Luzern möchte die Notwendigkeit der Vorschläge noch weiter prüfen.
- Einnahme eines Schussgeldes bei Veranstaltungen, um Massnahmen finanzieren zu können (Kanton Nidwalden).

3 Anhang: Liste der einzelnen Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung

Kantone

1. Kanton Aargau
2. Kanton Appenzell Ausserrhoden
3. Kanton Appenzell Innerrhoden
4. Kanton Bern
5. Kanton Basel-Landschaft
6. Kanton Basel-Stadt
7. Kanton Freiburg
8. Kanton Genf
9. Kanton Glarus
10. Kanton Graubünden
11. Kanton Jura
12. Kanton Luzern
13. Kanton Neuenburg
14. Kanton Nidwalden
15. Kanton Obwalden
16. Kanton St. Gallen
17. Kanton Schaffhausen
18. Kanton Solothurn
19. Kanton Schwyz
20. Kanton Tessin
21. Kanton Thurgau
22. Kanton Uri
23. Kanton Waadt
24. Kanton Wallis
25. Kanton Zug
26. Kanton Zürich

Regierungskonferenz

27. RK MZF (Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr)

Politische Parteien

- | | |
|-----------|---|
| 28. CVP | Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz |
| 29. FDP | FDP.Die Liberalen |
| 30. Grüne | Grüne Partei der Schweiz |
| 31. SP | Sozialdemokratische Partei der Schweiz |
| 32. SVP | Schweizerische Volkspartei |
33. UDC NE "Kantonale SVP" im Kanton Neuenburg

Verbände

34. Centre Patronal
35. ECO SWISS
36. Schweizerischer Städteverband
37. Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA)
38. Schweizer Schiesssportverband (SSV)

Schützen

Kantonale Schützenverbände

- 39. Aargauer Schiesssportverband AGSV
- 40. Kantonalschützenverein Appenzell-Ausserrhoden
- 41. Kantonalschützengesellschaft Baselland
- 42. Berner Schiesssportverband
- 43. Freiburger Kantonalschützenverein FKS
- 44. Association sportive genevoise de tir ASGT
- 45. Bündner Schiesssportverband BSV
- 46. Fédération jurassienne de tir
- 47. Luzerner Kantonsschützenverein LKS
- 48. Kantonal-Schützengesellschaft Nidwalden
- 49. Kantonale Schützengesellschaft Obwalden
- 50. Solothurner Schiesssportverband
- 51. Federazione Ticinese delle Società di Tiro FTST
- 52. Thurgauer Kantonalschützenverband
- 53. Walliser Schiesssportverband WSSV
- 54. ZHSV Zürcher Schiesssportverband
- 55. Société Vaudoise des Carabiniers

Verbände historischer Schiessanlässe

- 56. Verband Historisches Murtschiessen
- 57. Rütli-Sektion Nidwalden

Schützenvereine

- 58. Kreisleitung 31 Meiersmaad
- 59. Militärschützen Schwanden
- 60. Schützengesellschaft Hemmerswil
- 61. Handrohrschützen Alterwilen
- 62. Pistolen-Schützen Bubikon
- 63. Pistolenschützen Wetzikon